



Niederschrift
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 08.05.2014, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

Dauer: von 17:05 bis 21:03 Uhr
Sitzungs- von 18:45 Uhr bis 18:52 Uhr
unterbrechung:

Öffentlich: von 17:05 bis 20:30 Uhr
Nichtöffentlich: von 20:30 bis 21:03 Uhr

Vorsitz:

Bürgermeister Michael Ilk

Mitglied

Elga Burkhardt
Markus Gericke (ab 17:10 Uhr, TOP 2)
Dr. Hans Ulrich Jordan
Dieter Juranek
Harald Lettrari
Margit Liepins (bis 20:30 Uhr, TOP 11)
Thomas Lutz (ab 17:15 Uhr, TOP 2)
Reinhold Noz
Andreas Seybold (ab 18:00 Uhr, TOP 2)
Ralf Siegmund (ab 17:15 Uhr, TOP 2)
Elfriede Steinwand
Werner Striegel
Reinhardt Weiss

Protokollführung

Daniela Häfner

Entschuldigt fehlen:

Mitglied

Peter Griesmaier (privat verhindert)

TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
ÖFFENTLICH		
1	Neugestaltung Scala-Umfeld und Lesegarten Kulturzentrum - Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	125/14
2	Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II - Beschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplans und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden (Vorberatung)	133/14
2.1	- Antrag der Fraktionsgemeinschaft LUBU/Die Linke vom 25.11.2009	629/09
2.2	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 13.10.2010	446/10
2.3	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 24.11.2010	616/10
2.4	- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2011	036/11
2.5	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 06.03.2011	136/11
2.6	- Antrag des Stadteilausschusses Neckarweihingen vom 17.11.2011	510/11
2.7	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 21.11.2012	561/12
2.8	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 18.09.2013	341/13
2.9	- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013	431/13
2.10	- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 20.11.2013	491/13
3	Kindertageseinrichtung Marstall Center - Energetische Fassadensanierung - Entwurfs- und Baubeschluss - Weiterführung der Planung Außenanlagen - Beschluss Ausweichquartier (Vorberatung)	122/14
4	Sanierung Carl-Diem-Straße - Entwurfsbeschluss	146/14
5	Mörike-Gymnasium, Erweiterungsbau, Karlstraße 18 Erneuerung Hallendach - Vergabe- und Baubeschluss (Vorberatung)	145/14
6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gartenstraße" Nr. 012/14 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)	128/14
7	Bücherei Schlösslesfeldschule Außenanlagen	132/14

	- Entwurfs- und Baubeschluss	
8	Gartenstraße 14 - Neubau Ganztageseinrichtung mit Mensa und Multifunktionsraum - Vergabe Sichtmauerwerksarbeiten	031/14
9	Krematorium, Schmidener Straße 22 - Vergabebeschluss MSR-Technik	129/14
10	Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9 - Vergabe der "Innentüren und -verglasung"	139/14
11	Städtebauliches Erneuerungsverfahren ASP "Untere Stadt" - Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Bietigheimer Straße 4	147/14

TOPs 12 bis 14 NICHT ÖFFENTLICH

TOP 1

Neugestaltung Scala-Umfeld und Lesegarten
Kulturzentrum
- Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung
gefassten Beschlusses

Vorl.Nr. 125/14

öffentlich

Beratungsverlauf:

Das Gremium nimmt Kenntnis von dem am 03.04.2014 in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt gefassten Beschlusses über die Vergabe der Arbeiten zur Neugestaltung des Scala-Umfeldes und des Lesegartens des Kulturzentrums.

öffentlich

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** macht deutlich, dass das Thema Lärm unbedingt ernst genommen werden müsse, schon weil die daraus resultierenden Belastungen zunehmend zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führten. Deshalb seien die Kommunen zwischenzeitlich auch verpflichtet, sogenannte Lärmaktionspläne aufzustellen, wie es nun auch die Stadt Ludwigsburg plane. Allerdings handle es sich dabei um eine sehr komplexe Aufgabe und daher auch um ein sehr umfangreiches Verfahren. Er bedankt sich bei Herrn Ressler (FB Stadtplanung und Vermessung), der sich dieser Aufgabe angenommen habe und unter Bezugnahme auf die Vorl. Nr. 133/14 in das Thema einführen werde. BM **Ilk** weist darauf hin, dass der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der heutigen Sitzung zunächst nur eingebracht, erläutert und auch diskutiert werden solle. Eine Beschlussfassung sei jedoch erst für eine spätere Sitzung gedacht. Wichtig sei es, gemeinsam ein gutes Ergebnis zu erzielen und da müsse unter Umständen auch eine längere Diskussion in Kauf genommen werden.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert Sinn und Zweck des Lärmaktionsplanes sowie das Verfahren, das ähnlich einem Verfahren der Bauleitplanung mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen sei. Da das förmliche Verfahren sehr zeitintensiv sei, müsse der Startschuss unbedingt bereits jetzt erfolgen, wenn auch die eigentliche Beschlussfassung erst vom neugewählten Gemeinderat getroffen werden könne. Erst danach werde der Entwurf für die betroffenen Behörden rechtsverbindlich. Ein Anspruch einzelner Bürger oder Institutionen auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehe jedoch nicht.

Nachfolgend erläutert Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) die Vorlage im Detail und zeigt hierzu verschiedene Tabellen und Schaubilder, die deutlich machten, in welchen Gebieten die Beeinträchtigungen am stärksten seien und deshalb dringender Handlungsbedarf bestehe. Weiter führt er die verschiedenen Maßnahmen aus, beschreibt deren Auswirkungen und legt dar, wo welche Anordnungen getroffen werden sollten und in welchen Bereichen weitere Prüfungen und vorbereitende Schritte erforderlich seien. Insgesamt ergäbe sich daraus ein Maßnahmenpaket für Ludwigsburg, das sich aus verschiedenen Handlungsfeldern unterschiedlicher Priorität zusammensetze und in seiner Gesamtheit so angelegt sei, dass Verbesserungen sukzessive zu erreichen seien.

Herr **Kurt** fasst zusammen, dass die in der Vorlage gemachten Vorschläge der Überzeugung der Verwaltung entsprächen. Nun sei es Aufgabe des Gemeinderates, die politische Entscheidung darüber zu treffen, mit welchem Paket man in die Bürgerbeteiligung gehen wolle.

Stadtrat **Noz** erklärt, dass sich seine Fraktion zunächst darauf beschränke, Fragen zu stellen und eine Positionierung, wie vereinbart, erst in einer späteren Sitzung erfolge. Zunächst wolle er daher wissen, ob eine Temporeduzierung nicht automatisch eine Verlängerung der Verkehrszeiten zur Folge habe, da in der gleichen Zeit weniger Autos passieren könnten. Die nächste Frage gelte einer möglichen Verkehrsreduzierung des Durchgangsverkehrs durch die Schaffung eines Nord-Ost-Rings und abschließend bittet er darum, zusätzliche Informationen, vor allem zu den Kosten, zur Verfügung gestellt zu bekommen.

öffentlich

Wie schwierig dieses Thema sei, zeige schon der Umfang der Vorlage, stellt Stadträtin **Liepins** fest und kündigt an, dass die unter Ziffer 2 gemachten Vorschläge zur Anordnung von Tempo 30 von ihrer Fraktion auf jeden Fall mitgetragen würden. Was aber fehle, sei der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag auf Prüfung von Tempo 30 in der gesamten Innenstadt. Die Vorlage enthalte für diesen Bereich unterschiedliche Handlungsempfehlungen. Zugestimmt werde auch den vorgeschlagenen Prüfungen auf Einführung von Tempo 30. Allerdings bedaure sie, dass man mit nicht viel mehr als mit Temporeduzierungen aufwarten könne. Zu den Einsatzmöglichkeiten und der Haltbarkeit von Flüsterasphalt bittet sie noch um nähere Angaben und hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Einführung von Tempo 30 ausschließlich nachts in Straßen, in den tagsüber 50 km/h zulässig seien. Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Mobilität halte ihre Fraktion ein Vorankommen in Sachen Stadtbahn für unbedingt wünschenswert.

Stadtrat **Weiss** anerkennt ebenfalls, dass es sich beim Lärmaktionsplan um ein schwieriges Thema handle. Es sei aber unbedingt notwendig, dass etwas unternommen werde. So halte er ein regionales Lenkkonzept für LKWs für durchaus sinnvoll und zielführend. Zustimmung könne seine Fraktion auch den unter Ziffer 2 aufgeführten Maßnahmen, die schnell umsetzbar wären. Fraglich sei jedoch die Einführung von Tempo 30 nachts. Auf keinen Fall dürfe diese Maßnahme ausschließlich als Finanzierungsmöglichkeit durch Bußgelder dienen. Begrüßt würden die vorgeschlagenen Prüfungen und die Durchsetzung einer sogenannten „grünen Welle“. Dem Thema Stadtbahn stehe seine Fraktion eher kritisch gegenüber, ebenso der Einführung von Tempo 20 in der Schillerstraße. Schließlich werde diese als Ost-West-Verbindung gebraucht, zumindest bis zur Entlastung der Innenstadt durch eine Westrandstraße oder einen Nord-Ost-Ring. Die Straßensanierungen müssten unbedingt angegangen und die Mittel hierfür abgerufen werden. Für diesen Punkt werde daher eine höhere Priorität vorgeschlagen. Grundsätzlich werde auch dem Vorgehen zugestimmt, jetzt den Startschuss für dieses Verfahren zu geben.

Die Belastungen seien hoch und schränkten die Lebensqualität ein, betont Stadtrat **Gericke**. Das Problem müsse daher dringend angegangen werden, so dass der Lärmaktionsplan aus Sicht seiner Fraktion längst überfällig sei. Er warne davor, dass ein bereits mehrfach angesprochener Nord-Ost-Ring zur Folge hätte, dass zusätzliche Freiflächen verlärmert würden. Geschwindigkeitsreduzierungen seien ein wichtiges Instrument zur Lärminderung, allerdings müssten diese Anordnungen dann unbedingt auch überwacht werden, da sie sonst ins Leere gingen. Grundsätzlich könne mit den Beschlüssen der Vorlage mitgegangen werden, allerdings gingen seiner Fraktion die Maßnahmen noch nicht weit genug. Statt weitere Prüfaufträge zu erteilen, sollte gehandelt werden, dafür brauche es einfach mehr Mut. Die Ziffer 2 käme einem früheren Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr nahe und sollte unbedingt sofort umgesetzt werden. Ebenfalls kurzfristig umsetzbar seien aber auch die Anordnungen in den unter Ziffer 3 genannten Straßenzügen. Er schlage deshalb vor, hier auf eine weitere Prüfung zu verzichten und stattdessen in die Umsetzung einzusteigen. Er gehe sogar so weit, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts auszuweisen und nur dort mehr zuzulassen, wo dies auch notwendig sei. Zur Verwendung von lärmoptimiertem Asphalt wünsche er sich noch eine Aussage, welche Wirkung dieser bei reduzierter Geschwindigkeit habe. Der Forderung nach einem LKW-Durchfahrtsverbot könne er sich ebenso anschließen wie den Geschwindigkeitsbegrenzungen außerorts. Er schlägt vor, die Prüfung auszudehnen auf die B27, südwärts nach Kornwestheim und auf die Fortsetzung der Friedrichstraße, die L1140. Auch die unter Ziffer 8 vorgeschlagenen, langfristigen Konzepte müssten unbedingt, möglichst zeitnah, angegangen werden, so wie insgesamt das Verfahren zum Beschluss des Lärmaktionsplanes dringend vorangetrieben werden müsse.

Stadtrat **Dr. Jordan** zeigt sich froh darüber, dass sich Gemeinderat und Verwaltung mit diesem Thema nun endlich konstruktiv beschäftigen. Mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Vorlage könne er sich daher im Namen seiner Fraktion einverstanden erklären. Der unter Ziffer 2 genannten Geschwindigkeitsreduzierung könne man sofort zustimmen und auch in den unter Ziffer 3 genannten Straßenzügen bedürfe es keiner weiteren Prüfung. Wichtig sei aber auch für ihn, die Geschwindigkeitsreduzierungen nicht nur anzuordnen sondern auch durchzusetzen. Dafür brauche es unbedingt entsprechende Kontrollen. Als weiteren Punkt könne er sich vorstellen, für den Einbau von Lärmschutzfenstern ein freiwilliges Förderprogramm aufzulegen außerdem halte er eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Autobahn A 81 durchaus für denkbar. Dem Projekt Stadtbahn wolle man sich nicht verschließen. Allerdings stelle diese innerhalb Ludwigsburgs eine Konkurrenz zum funktionierenden Busverkehr dar. Was in der Vorlage seiner Meinung nach fehle, sei eine Aussage zur Lösung der Verkehrsprobleme in Eglosheim. Dort müssten unbedingt Maßnahmen zum aktiven Lärmschutz umgesetzt werden.

Stadträtin **Burkhardt** lobt die strukturierte Darstellung der Vorlage, kritisiert aber gleichzeitig, dass es ihr an Inhalt fehle. Das Thema sei schon so oft diskutiert worden, dass es nicht nachzuvollziehen sei, warum es immer noch weitere Prüfaufträge brauche. Außerdem fehlten Aussagen zu den Zielen der Lärmaktionsplanung. Dafür schlage sie vor, eine Art Leitbild wie folgt zu formulieren: „Ludwigsburg will die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und in den Stadtteilen stärken und seine Wirtschaft fördern. Um beide Ziele zu vernetzen will die Stadt mit dem Lärmaktionsplan eine stadtverträgliche Mobilität sichern und eine Stadt der kurzen Wege schaffen.“ Maßnahme hierzu könnten sein, die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des ÖPNV und neue Konzepte für die Parkierung, zum Beispiel mit Parkhäusern in den Stadtteilen und Wohngebieten bei gleichzeitigem Verbot des Straßenparkens. Sie bemängelt, dass in der Vorlage Prüfaufträge enthalten sind, die in anderen Kommunen längst abgeschlossen seien und mahnt zur Eile. Vor allem was die unter Ziffer 2 angeführten Geschwindigkeitsreduzierungen angehe, die oft genug diskutiert worden seien und jetzt unbedingt umgesetzt werden müssten. Sie fordere deshalb, darüber noch im amtierenden Gemeinderat abzustimmen. Weiter kritisiert sie das Fehlen eines Fußwegekonzeptes im Zusammenhang mit den langfristigen Konzepten. Sie kündigt an, der Vorlage zuzustimmen, macht aber darauf aufmerksam, dass ihr Antrag auf Einführung von Tempo 20 in der Schillerstraße damit nicht erledigt sei, da dieser weniger mit der Lärmreduzierung sondern vielmehr mit der städtebaulichen Aufwertung zusammen hänge.

Stadträtin **Burkhardt** stellt darüber hinaus den Antrag im Sachzusammenhang, sofort nach Beendigung der Bauarbeiten in Ludwigsburg-Eglosheim, spätestens am 1.1.2015, auf der Frankfurter Straße zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr Tempo 30 einzuführen und die Einhaltung des Tempolimits zu überwachen. Nach einer Testphase von einem Jahr sollen die gewonnenen Erfahrungen zur Basis der Einführung des nächtlichen Tempolimits auf der gesamten B 27 und der Friedrich- und Schwieberdinger Straße und gegebenenfalls weiterer Straßen gemacht werden.

Stadtrat **Lettrari** erkundigt sich, wie lange der lärmoptimierte Asphalt bereits im Einsatz sei und was man über dessen Haltbarkeit wisse. Er warne davor, jetzt Millionen für dessen Einbau zu investieren um dann festzustellen, dass er nicht haltbar sei. Warum in der Diskussion teilweise von der Stadtbahn abgerückt werde, könne er nicht nachvollziehen. Seiner Auffassung müsse die Stadtbahn auch auf Kosten des Busverkehrs kommen. Den Antrag von Stadträtin Burkhardt könne er in vollem Umfang unterstützen.

öffentlich

Zum Thema Stadtbahn wirft **BM Ilk** ein, dass hierzu die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausstehe, damit aber nach der Sommerpause zu rechnen sei.

Nachfolgend beantwortet Herr **Ressler** die Fragen aus der Mitte des Gremiums und geht zunächst darauf ein, dass Geschwindigkeitsreduzierungen zwar bewirkten, dass die Fahrzeuge länger unterwegs seien aber nicht, dass weniger Fahrzeuge durchkämen. Ein Nord-Ost-Ring sei nur als Gesamtmaßnahme mit Kornwestheim sinnvoll. Im Moment scheitere dies aber vor allem an der fehlenden Einigkeit der vielen Beteiligten. Die Tabelle mit den Angaben zu den Kosten der einzelnen Maßnahmen werde nachgereicht. Beim Einbau von Flüsterasphalt dürfe nicht nur auf die Mehrkosten geachtet werden sondern vielmehr auf dessen Nutzen. Seine Wirkung sei auch bei geringeren Geschwindigkeiten gegeben und er reagiere bei PKWs und LKWs unterschiedlich. Die mehrfach angesprochene Innenstadtachse komme im Zusammenhang mit dem Projekt ZIEL und beim LKW-Durchfahrtsverbot schränkt er ein, dass dies vor allem dann Erfolg habe, wenn es durchgängig sei und nicht an der Gemarkungsgrenze ende. Die Einführung von Tempo 30 nachts sei durchaus sinnvoll, da sie eine deutliche Verminderung des Lärms mit sich bringe, die vor allem nachts dringend notwendig sei. Wegen des vielen Verkehrs sei die Geschwindigkeitsreduzierung tagsüber oft nicht durchsetzbar. Bei den unter Ziffer 8 genannten Konzepten und Strategien seien die Auswirkungen oft erst langfristig spürbar. Dies bedeute nicht, dass deren Umsetzung erst langfristig angegangen werde. Selbstverständlich beinhalteten diese Maßnahmen auch ein Fußwegekonzept. Zur Rechtfertigung der Prüfaufträge macht er darauf aufmerksam, dass auch kleinere Maßnahmen eine positive Wirkung haben könnten aber eben nur dann, wenn die Nachteile nicht überwiegen. Und das sei im Vorfeld zu prüfen.

Mit Verweis auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 431/13, schlägt Stadtrat **Gericke** vor, die Ziffern 2 und 3 der Vorl. Nr. 133/13 noch in der heutigen Sitzung zu beschließen. Dies würde das Verfahren beschleunigen und die Verwaltung handlungsfähig machen, damit möglichst kurzfristig etwas für den Lärmschutz getan werden könne.

Stadtrat **Noz** spricht sich in aller Deutlichkeit gegen diesen Vorschlag aus. Schließlich sei eingangs zugesagt worden, dass es sich zunächst um eine Einbringung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan handle. Die eigentliche Abstimmung sei erst für eine spätere Sitzung vereinbart worden. Um das Verfahren zu beschleunigen schlägt er deshalb vor, die Verabschiedung und Einsetzung des Gemeinderates in einer Sitzung zusammen zu fassen um in einer weiteren Sitzung ausreichend Zeit für die Beschlussfassung über dieses Thema zu haben.

Er habe den Eindruck, so Stadtrat **Weiss**, dass für die Ziffer 2 ein allgemeiner Konsens bestehe. Deshalb könne auch er sich mit einer Beschlussfassung hierzu in der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2014 einverstanden erklären.

Stadtrat **Lettrari** fordert ebenfalls einen sofortigen Beschluss zu den Ziffern 2 und 3.

Gerne würde auch Stadträtin **Liepins** umgehend über die Ziffern 2 und 3 abstimmen, hat aber Bedenken hinsichtlich des weiteren Verfahrens im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt und im Gemeinderat.

Den Hinweis von Stadtrat **Dr. Jordan**, dass im Falle der Schorndorfer Straße und der Friesenstraße entsprechende Anordnung ohne vorhergehenden Beschluss getroffen wurden, entkräftete **BM Ilk**. Die Geschwindigkeitsreduzierung dort hätte aus Gründen der Verkehrssicherheit angeordnet

TOP 2 Lärmaktionsplan Ludwigsburg Stufe I und II Vorl.Nr. 133/14
- Beschluss über den Entwurf des
Lärmaktionsplans und Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden
(Vorberatung)

öffentlich

werden müssen. In den heute zur Diskussion stehenden Straßenzügen handle es sich hingegen ausschließlich um Maßnahmen des Lärmschutzes

Auf den Antrag aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, über die Ziffern 2 und 3 sofort abzustimmen, reagiert Stadtrat **Noz** mit entschiedenem Protest und kündigt an, dass seine Fraktion in diesem Falle vom Sitzungstisch abrücken werde. Schließlich seien für die heutige Sitzung keine Beschlussfassung vereinbart worden.

Es ergibt sich insgesamt eine Diskussion über das Herauslösen einzelner Maßnahmen aus dem Gesamtpaket, über die Zulässigkeit solcher Beschlüsse und über das geeignete Abstimmungsverhalten

Aufgrund des vorangegangenen Antrags von Stadtrat **Gericke**, über die Ziffern 2 und 3 der Vorl. Nr. 133/14 sofort abzustimmen, sagt BM **Iik** zu, zunächst die rechtliche Zulässigkeit mit dem Regierungspräsidium abzuklären um dann gegebenenfalls in der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 22.05.2014 die Beschlussfassung in diesen Punkten vorzuziehen.

TOP 2.1 - Antrag der Fraktionsgemeinschaft LUBU/Die Linke Vorl.Nr. 629/09
vom 25.11.2009

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.2 - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom Vorl.Nr. 446/10
13.10.2010

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.3 - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und Vorl.Nr. 616/10
Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 24.11.2010
öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.4 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Vorl.Nr. 036/11
31.01.2011
öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.5 - Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und Vorl.Nr. 136/11
Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 06.03.2011
öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.6 - Antrag des Stadtteilausschusses Neckarweihingen Vorl.Nr. 510/11
vom 17.11.2011
öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.7

- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) und
Stadtrat Hillenbrand (Die Linke) vom 21.11.2012

Vorl.Nr. 561/12

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.8

- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom
18.09.2013

Vorl.Nr. 341/13

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.

TOP 2.9

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
07.11.2013

Vorl.Nr. 431/13

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2

TOP 2.10

- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom
20.11.2013

Vorl.Nr. 491/13

öffentlich

Beratungsverlauf:

Die abschließende Beratung erfolgt im Sachzusammenhang mit der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, Vorl. Nr. 133/14. Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2

Beschlussempfehlung:

- 1.1. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und die Umsetzung der energetischen Fassadensanierung der Kindertageseinrichtung Marstall Center auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung und der Kostenberechnung vom 11.04.2014, mit Baukosten in Höhe von 770.000 EUR inklusive 19 % MwSt. (KG 200, 300, 400 + 700).
- 1.2. Der Anpassung der Honorare für die Architekten- und Ingenieurleistungen auf Basis der Kostenberechnung sowie der Beauftragung der weiterführenden Leistungsphasen an die externen Planer wird zugestimmt.
- 1.3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Verbesserung (Aufhübschung) der Außenanlagen auf der Grundlage der Variante 2 (Projektkosten nach Kostenüberschlag ca. 200.000 EUR) weiter auszuarbeiten und einen Entwurfs- und Baubeschluss vorzubereiten.
- 1.4. Für die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung wird die maximal mögliche Zuwendung aus dem Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zum Sanierungsgebiet „Untere Stadt“ eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

BM IIk informiert über den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales, der der temporären Unterbringung der 2-gruppigen Kindertageseinrichtung Marstall-Center im ehemaligen Gebäude der Silcherschule zugestimmt habe. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt solle nun der Entwurfs- und Baubeschluss sowie der Beschluss über die Weiterführung der Planung der Außenanlagen vorberaten werden.

öffentlich

Er übergibt das Wort an Herrn **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft), der das Vorhaben mit Verweis auf die Vorl. Nr. 122/14 erläutert. Er führt aus, dass im Zuge der Revitalisierung des Marstall-Centers geplant sei, ebenfalls die Kindertagesstätte energetisch zu sanieren und die Außenanlagen herzustellen. Mit der Bewilligung des Aufstockungsantrages aus dem Jahr 2013 sei die Maßnahme finanziell in das Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ integriert worden. Entsprechend des Auftrages des Gemeinderates habe man für die Unterbringung der Kindertagesstätte aber auch intensiv nach Alternativflächen in der Innenstadt gesucht. Wegen des hohen Flächenbedarfs sei man jedoch nicht fündig geworden. Die Sanierungsarbeiten stellten wegen der Lage der Kindertagesstätte eine Herausforderung dar, da sie wie ein Vogelneest auf der Dachkante des Shopping-Centers säße. Hinzu käme der schlechte energetische Zustand, der eine grundlegende Sanierung erfordere. Aufgrund dessen werde die Maßnahme entsprechend teuer. Dafür aber habe in früheren Jahren bereits eine Dachsanierung und eine Innensanierung stattgefunden. Der Haupteingriff erfolge damit an der Fassade des Gebäude, die teilweise im Gemeinschaftseigentum stünde. Er weist auf die besondere Außenwirkung der Maßnahme hin, mit der die Stadt zeigen könne, dass sie sich im Zuge der Revitalisierung nachdrücklich engagiere. Herr Weißer zeigt mehrere Fotos aus dem Bestand, mit der er die Notwendigkeit der in der Vorlage ausgeführten baulichen Maßnahmen belegt. Die aktuelle Kostenberechnung belaufe sich auf 770.000 € einschließlich der vorgesehenen Fenstervergrößerung. Als Alternative zu der angedachten Glasmosaikfassade wäre es auch denkbar, die Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem mit Strukturputz auszuführen. Dies würde Kosten von rund 100.000 € sparen, sei aber in energetischer Hinsicht nicht so gut. Außerdem sei zu erwarten, dass die Fassade dann in einigen Jahren wieder gestrichen und dafür angerüstet werden müsse, was wegen der exponierten Lage sehr teuer sei. Unter Berücksichtigung der Städtebaufördermittel gelte die Maßnahme als finanziert. Die ECE würde der Durchführung der Maßnahme zustimmen, allerdings ohne sich an den Kosten zu beteiligen. Herr Weißer rät davon ab, nur die Fenster auszutauschen und die Fassade zu streichen, weil damit das Feuchteproblem nicht gelöst werde und es nach wie vor an einer entsprechenden Wärmedämmung fehle.

Die Alternativplanungen zu den Außenanlagen, die ebenfalls in der Vorlage dargestellt sind, stellt Frau **Preußner** (FB Tiefbau und Grünflächen) anhand von Plänen vor. Sie empfehle dem Gremium, die kostengünstigere Variante 2. Dabei würden die Außenflächen in ihrer jetzigen Ausführung belassen, Beläge, soweit notwendig, angepasst und der Spielbereich insgesamt etwas verschönert.

Stadtrat **Noz** bedankt sich für die Sachvorträge, die bestätigten, was man bei der Vor-Ort-Besichtigung bereits gesehen habe. Der Innenbereich der Kindertageseinrichtung sei in Ordnung aber die Fenster müssten ausgetauscht werden. Schließlich sei die Stadt Eigentümerin und deshalb müssten unabhängig von der späteren Nutzung zum Erhalt der Bausubstanz und in energetischer Hinsicht gemacht werden, wozu man verpflichtet sei. Die zusätzlichen Fensterausschnitte, die vorgeschlagen worden seien, halte er nicht für notwendig und beim Einbau neuer Fenster spreche er sich aus Kostengründen für Kunststofffenster eventuell mit Zwangsentlüftung aus. Inwieweit ein Kindergarten an dieser Stelle sinnvoll sei, sei Thema des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales, in dem seine Fraktion bereits ihre Unzufriedenheit mit der Konstellation der Innenstadtkindergärten ausgedrückt habe, da es langfristig wohl nicht sinnvoll sein werde, diesen Kindergarten als städtische Einrichtung zu führen. Seine Fraktion habe

öffentlich

deshalb Mühe, die hohen Kosten mitzutragen. Dies bereite auch deshalb Schwierigkeiten, da es aufgrund von Einsprüchen einzelner Eigentümer ohnehin nicht möglich sei, die Fassadensanierung komplett umzusetzen. Hinzu käme die mangelnde Bereitschaft der ECE, sich an den Kosten zu beteiligen und die Tatsache, dass es im Dachbereich durch die dort notwendigen Baustellenlager erneut zu Beschädigungen kommen werde, sobald die Wohntürme saniert würden.

Stadtrat **Jurank** pflichtet seinem Vorredner insofern bei, als dass es sich um eine schwierige Entscheidung handle, die hier zu treffen sei. Nach Ansicht seiner Fraktion könne der Kindergarten so schnell nicht ersetzt werden, so dass er zumindest mittelfristig unverzichtbar sei. Die Innensanierung sei durchgeführt worden, die Außensanierung sei absolut notwendig und auch der Zeitpunkt für die Fassadensanierung sei richtig gewählt. Die Kosten seien jedoch sehr hoch und er persönlich sei speziell in dieser Situation gegen das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems aber natürlich könne auch nicht völlig auf eine Dämmung verzichtet werden. Auch seine Fraktion könne sich die Zurückstellung der Außenanlagen bis nach der Sanierung der Wohntürme anschließen. Da ja bereits versucht worden sei in der Ausführung und damit die Kosten zu reduzieren, gehe man davon aus, dass zum Beispiel die jetzt noch vorgeschlagenen Fenstervergrößerungen einen echten Qualitätsgewinn für die Räumlichkeiten bringe, so dass mit den bereits vorgenommenen Reduzierungen zugestimmt werden könne. Unklar sei jedoch, warum die Maßnahme nicht aus der Rücklage finanziert werden könne, die doch eigentlich nach so vielen Jahren vorhanden sein müsse.

Die angesprochenen Probleme werden auch von seiner Fraktion gesehen, so Stadtrat **Weiss**. Man wisse, dass ein Kindergarten in diesem Bereich notwendig sei. Die Frage stelle sich aber, ob er an diesem Standort gut untergebracht sei. Die Tendenz ginge daher eher zu einem Neubau in der Bauhofstraße. Die fehlende Kostenbeteiligung zum Beispiel der ECE und die Frage nach der Amortisation würden ebenfalls kritisch gesehen. Insgesamt stehe man der Vorlage daher eher ablehnend gegenüber und spreche sich für einen Neubau aus.

Stadträtin **Steinwand** hingegen signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion, wenn die Kosten auch sehr hoch seien. Die Außenanlagen sowie die Fassadensanierung seien sinnvoll geplant. Und vielleicht würden andere Eigentümer dem guten Beispiel der Stadt folgen, wenn diese nun ihren Teil der Fassade sanierte.

Stadtrat **Dr. Jordan** vergleicht die Kosten mit den zu erwartenden Einsparungen, woraus sich ein großes Defizit ergebe. Er habe daher Probleme mit den hohen Kosten. Auch erhoffe er sich vom Handeln der Stadt keine Motivationswirkung auf die anderen Eigentümer. Im Namen seiner Fraktion schlage er daher vor, für eine Übergangszeit die Fenster auszutauschen und bei den neuen eine Zwangsentlüftung vorzusehen um dann langfristig einen Neubau anzustreben. Die Vorlage würde daher abgelehnt werden.

Stadträtin **Burkhardt** erkundigt sich, ob es überhaupt rechtens sei, dass die ECE sich nicht an den Kosten beteilige. Sie habe Bedenken, dass dies eine Signalwirkung auch auf die anderen Eigentümer habe und könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Nach Ansicht von Stadtrat **Lettrari** könne es sich die Stadt angesichts der Gesamtmaßnahme Marstall-Center gar nicht leisten, die Sanierung des Kindergartens nicht auszuführen. Er werde der

öffentlich

Vorlage daher zustimmen, wenngleich auch er die Weigerung der ECE zur Kostenbeteiligung bemängle.

Bevor BM **Iik** zur Beantwortung der Fragen an Herrn **Weißer** übergibt macht er deutlich, dass dies der richtige Zeitpunkt für die Sanierung sei, da der Kindergarten wegen der anstehenden Baumaßnahme ohnehin ausziehen müsse. Er weist auf die Verantwortung hin, die die Stadt für die Bereitstellung von Kindergartenplätzen habe. Eine adäquate Ersatzfläche sei in der Innenstadt aber nicht vorhanden und ein Neubau zudem nicht billiger.

Zur Frage der Alternativstandorte ergänzt Herr **Weißer**, dass sich ein eventueller Neubau in der Bauhofstraße direkt gegenüber der Tiefgaragenzufahrt befände. Die Fläche dort sei zu klein, so dass für die Herstellung der erforderlichen Außenfläche auf den jetzt an dieser Stelle vorhandenen Spielplatz verzichtet werden müsse. Außerdem würden die Investitionen, die bisher schon für die Herstellung der sogenannten Stadterrasse getätigt worden seien, damit zu Nichte gemacht. Der Standort sei seiner Meinung nach ungeeignet und käme angesichts des Baufortschritts zu spät.

Stadtrat **Seybold** fragt nach, warum die Fassadensanierung überhaupt jetzt gemacht werden solle, wenn doch die Sanierung der Wohntürme ohnehin noch anstehe.

Zur Beantwortung der noch offenen Fragen erläutern BM **Iik** und Herr **Weißer**, dass die Fassadensanierung jetzt gemacht werden solle, weil der Kindergarten ohnehin ausgezogen sei und die Arbeiten daher ungehindert durchgeführt werden könnten. Mit der Sanierung der Wohntürme, die noch nicht absehbar sei, stehe die Maßnahme in keinem direkten Zusammenhang. Was die Finanzierung angehe, so sei der Anteil an der Rücklage, der auf den Kindergarten entfalle, sehr gering. Da die Fassade in dem Sinne außerdem nicht kaputt sei, handle es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, zu der man den Miteigentümer ECE nicht zwingen könne. Wirklich kaputt seien nur die Fenster, für deren Instandsetzung ohnehin allein die Stadt zuständig sei. Dem Einwand von Stadtrat **Weiss** hinsichtlich der fehlenden Amortisation hält er entgegen, dass diese bei energetischen Sanierungen nur sehr selten gegeben sei. Vielmehr gehe es darum, einen Gewinn durch die Schaffung von Behaglichkeit zu erreichen. Und das sei im Fall dieses Kindergartens, in dem es jetzt noch Zugluft gebe, ganz sicher gegeben. Abschließend unterstreicht er, dass die Stadt mit der Umsetzung der Maßnahme den Eigentümern der Wohntürme mit gutem Beispiel vorangehe.

Herr **Kurt** betont, dass die Maßnahme auch aus Sicht der Städtebauförderung jetzt umgesetzt werden müsse. Später seien die Sanierungsmittel aufgebraucht und stünden nicht mehr zur Finanzierung zur Verfügung. Auf die Frage von Stadträtin **Liepins** gibt er zur Auskunft, dass die Mittel hierfür im Aufstockungsantrag enthalten und damit jetzt abrufbar seien.

Aus der Mitte des Gremiums ergibt sich eine Diskussion über eine mögliche Verpflichtung der ECE zur Kostenbeteiligung, die Herr **Kiedaisch** mit dem Hinweis beendet, dass alle rechtlichen Möglichkeiten von Seiten der Verwaltung bereits ausgelotet worden seien. Darüber hinaus habe die Stadt durch den Verkauf an ECE einen Gewinn in Höhe von 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet, der die seiner Ansicht nach notwendige Maßnahme finanziell tragbar mache

Abschließend stellt BM **Iik** die Vorl. Nr. 122/14 zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Entwurf des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Sanierung der Carl-Diem-Straße in Neckarweihingen wird zugestimmt. Der Entwurf ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf die Vorl. Nr. 146/14 und umreißt kurz die Erschließungsfunktion der Carl-Diem-Straße sowie die dortige Stellplatz und Leitungssituation. Außerdem erinnert er an die Vorstellung der Planung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt, bei der man sich in der Gestaltung an bereits durchgeführten Straßensanierungen in Neckarweihingen orientiert habe. Zwischenzeitlich habe in einer Informationsveranstaltung für die Anwohner die Vorstellung des Gestaltungsvorschlags stattgefunden. Die dabei eingegangenen Anregungen seien daraufhin in die Planung eingearbeitet worden. Wunsch der Anwohner sei es gewesen, zu Gunsten von mehr Ausweichmöglichkeiten auf Stellplätze zu verzichten und auch die Staudenbeete aus der Planung zu streichen. Zusätzlich habe man die Schleppkurven im Einmündungsbereich überprüft und festgelegt, dass die Baumstandorte nach Möglichkeit erhalten blieben.

Stadtrat **Lutz** begrüßt, dass auf die Staudenbeete verzichtet werden soll. Hinsichtlich der Pflasterung der Verkehrsfläche habe er bei dem dortigen Verkehrsaufkommen jedoch größte Bedenken.

Stadtrat **Juraneck** freut sich, dass das Ergebnis der Bürgerbeteiligung unter anderem der Verzicht auf Stellplätze sei. Eine Straßenbreite von 5 m erscheine ihm sehr eng, vor allem, wenn am Straßenrand schlecht geparkt werde. Die ursprünglich vorgesehenen Staudenbeete seien auch seiner Ansicht nach kein sinnvolles Gestaltungselement, so dass der Wegfall begrüßt werde. Die vorgesehenen Baumstandorte hingegen sollten beibehalten werden.

Den von Stadtrat **Lutz** vorgetragenen Bedenken gegen den Pflasterbelag schließt sich Stadtrat **Seybold** im Namen seiner Fraktion an. Insgesamt bedankt er sich aber bei beteiligten Neckarweihingern dafür, dass gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Die Bedenken sind auch für Stadtrat **Gericke** nachvollziehbar. Aufgrund der gemachten Erfahrungen an anderer Stelle, wie zum Beispiel dem Kaffeeberg, plädiere seine Fraktion eher für die Verwendung von farbigem Asphalt anstatt von Pflastersteinen. Außerdem werde angeregt, die Stellplätze an der Einmündung der Hauptstraße zu überdenken. An dieser Stelle sei es vor allem für die Fußgänger sehr eng, so dass man sich anstelle der Parkplätze eher einen zweiten Baum vorstellen könne.

Der gemeinsam von Verwaltung und Bürgerschaft ausgearbeitete Vorschlag gefalle, so Stadtrat **Dr. Jordan**. Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Die Stellplätze an der Einmündung zur Hauptstraße seien an dieser Stelle notwendig, erklärt Herr **Kurt**. Die Straße in diesem Bereich sogar breiter, als die Carl-Diem-Straße sonst sei, so dass die Stellplätze auch eine Ordnungsfunktion des ruhenden Verkehrs hätten. Die Schleppkurven seien geprüft worden, wonach die Funktionalität gegeben sei. Dahingegen werde ein Gestaltungsvorteil durch einen zweiten Baum an dieser Stelle eher nicht gesehen. Zur Frage der Pflasterung informiert Herr Kurt darüber, dass es sich dabei um Granit-Kleinpflaster handle, dass durch die Verlegung im Rundbogen besonders robust sei. Vergleichsweise könne hier die Situation am Holzmarkt herangezogen werden.

Dem hält Stadtrat **Weiss** entgegen, dass am Kelterplatz in Poppenweiler ursprünglich der gleiche Belag verlegt und inzwischen wieder ausgetauscht worden sei.

Dem Argument, dass es im Gegensatz dazu in der Carl-Diem-Straße keinen Schwerlastverkehr gebe, widerspricht Stadtrat **Lutz** mit dem Hinweis auf die dort verkehrenden Omnibusse. Seine Bedenken gegen die Verlegung eines Pflasterbelags in der Carl-Diem-Straße bittet er daher zu Protokoll zu nehmen.

Demzufolge bittet Stadtrat **Seybold** darum, dass über die Frage des Belags getrennt abgestimmt werde.

Stadtrat **Juraneck** gibt zu Bedenken, dass es sich bei dem Pflaster um ein Gestaltungselement handle, das belassen werden sollte.

BM **IIk** ruft daher zunächst den folgenden, abweichenden Beschlussantrag zur Abstimmung auf:

„Dem Entwurf des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Sanierung der Carl-Diem-Straße in Neckarweihingen wird zugestimmt. Der Entwurf ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen, *jedoch mit der Maßgabe, dass der Pflasterbelag durch farbigem Asphalt ersetzt wird.*“

Dieser Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellt BM **IIk** den Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 146/14 zu Abstimmung.

öffentlich

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt den Bau der neuen Dachkonstruktion auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 17.04.2014 und die Vergabe von nachfolgend aufgeführten Gewerken.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %)
1.	Holz- und Stahlbauarbeiten	Holzbau Link Monreposstraße 79 71634 Ludwigsburg	240.000 EUR
2.	Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	Rossi GmbH Neckarstraße 88 71686 Remseck Aldingen	168.000 EUR

Mit den vorliegenden Submissionsergebnissen sind ca. 65 % der Vergabesummen der reinen Baukosten abgedeckt.

Die Gewerke Rohbauarbeiten, Metallfenster- und Verglasungsarbeiten, Gerüstarbeiten sowie Elektroinstallationsarbeiten werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier
Stadtrat Lettrari
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Mit Hinweis auf die Vorl. Nr. 145/14 berichtet Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) über die vorgenommenen Ausschreibungen der Holz- und Stahlbauarbeiten sowie der Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten. Anhand von Schnitten und Konstruktionszeichnungen erläutert sie die weiteren baulichen Maßnahmen und den vorgesehenen Terminplan, der mit den

öffentlich

Nutzern abgestimmt sei. Im Besonderen geht Sie auf einen früheren Vorschlag aus der Mitte des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt ein, wonach geprüft worden sei, ob die Sanierung des Daches mit einer flach geneigten Stahl-/Glaskonstruktion technisch realisierbar sei. Allerdings habe sich herausgestellt, dass eine dauerhaft dichte Glasdachkonstruktion mit der vorhandenen Dachneigung und Berücksichtigung der Toleranzen und der Durchbiegung nicht zu realisieren sei. So dass man letztendlich wieder auf die ursprüngliche Variante einer geschlossenen Dachfläche mit Stahltragwerk und Lichtkuppeln zurückgekommen sei.

Angesichts der Ausschreibungsergebnisse und der geringen Anzahl abgegebener Angebote hinterfragt Stadträtin **Burkhardt** die Auskömmlichkeit des Angebotes der Firma Holzbau Link für die Holz- und Stahlbauarbeiten.

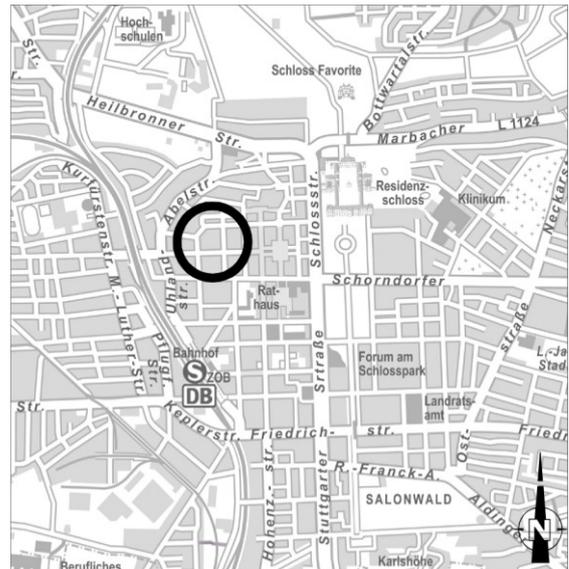
Daraufhin bestätigt Frau **Barnert**, dass das Angebot tatsächlich unterhalb der Kostenschätzung liege aber trotzdem davon ausgegangen werde, dass es realistisch sei.

BM Ilk **stellt** darauf hin den Beschlussantrag der Vorl. Nr. 145/14 zur Abstimmung.

öffentlich

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gartenstraße“ Nr. 012/14 vom 24.04.2014 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 24.04.2014 beschlossen.
- III. Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Datum vom 28.03.2014 sowie der Freiflächenplan mit Datum vom 19.08.2013/25.09.2013 werden beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Investor einen Durchführungsvertrag mit den in Anlage 7 bezeichneten wesentlichen Inhalten abzuschließen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier
 Stadtrat Seybold
 Stadtrat Juranek (befangen)

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gartenstraße"
Nr. 012/14
- Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 128/14

öffentlich

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert kurz die Vorl. Nr. 128/14 und geht auf die vorgenommenen Nachbesserungen ein.

Nachdem auf weiteren Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, ruft **BM Iik** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Außenanlagen der Schlösslesfeldbücherei werden entsprechend den Plänen des Planungsbüros Mundsinger und Hans, Zeppelinstraße 12, 73760 Ostfildern, umgesetzt.

Die Gesamtkosten werden in Höhe von gerundet 140.000,-- € genehmigt.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

Seitens des Gremiums wird auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, so dass BM Iik über die Vorl. Nr. 132/14 abstimmen lässt.

öffentlich

Beschluss:

Der Vergabe der Sichtmauerwerksarbeiten für den Neubau der Ganztageseinrichtung mit Mensa und Multifunktionsraum an der Gartenstraße 14 wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %
1.	Sichtmauerwerksarbeiten	DUDA GmbH Großgartacher Str. 44 74080 Heilbronn	225.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

BM **Iik** verweist auf die Vorl. Nr. 031/14 und eröffnet die Aussprache, nachdem auf zusätzlichen Sachvortrag verzichtet wird.

Stadtrat **Weiss** erinnert an den Antrag der FW-Fraktion auf Übernahm der Gutachterkosten für die Anlieger des Grundstücks Gartenstraße 14.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) informiert darüber, dass im Zuge der für Juli vorgesehenen Vorlage zum INKAS über die zusätzlichen Kosten für die Instandsetzung der Gebäude, die Bauzeitverlängerung und die Rechtsberatung berichtet werden solle. Die Schadensdokumentation des Gutachters liege zwischenzeitlich vor.

Aufgrund des Ablaufs der Ausschreibung vermutet Stadtrat **Dr. Jordan**, dass der ursprünglich für das Sichtmauerwerk vorgesehene Standard zu hoch gewesen sei.

Dies berichtigt Frau **Barnert** in dem sie darauf hinweist, dass im Laufe der Ausschreibung nicht der Standard sondern die Massen geändert worden sei. Die Mauer sei jetzt nicht mehr so lang und so hoch wie ursprünglich geplant.

Abschließend ruft BM **Iik** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

öffentlich

Beschluss:

Der Vergabe des Gewerkes „MSR-Technik“ für das Krematorium, Schmidener Straße 22 in Ludwigsburg-Oßweil wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %
1.	MSR-Technik	Nederman Filtration GmbH Industriestraße 9 77948 Friesenheim	116.786,60 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

BM IIk stellt fest, dass vom Gremium weder Sachvortrag noch Aussprache gewünscht werden und stellt die Vorl. Nr. 129/14 zur Abstimmung.

öffentlich

Beschluss:

Der Vergabe des Gewerkes „Innentüren und –verglasung“ für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9, wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %)
1.	Innentüren/-verglasung	Eschgfäller GmbH Teinacher Str. 62 71634 Ludwigsburg	223.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier
Stadtrat Lutz (befangen)

Beratungsverlauf:

BM IIk verweist auf die Vorl. Nr. 139/14, zu der Seitens des Gremiums kein zusätzlicher Sachvortrag oder Aussprache gewünscht wird, so dass die Abstimmung umgehend erfolgt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus dem Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Untere Stadt“ 200.000,- Euro für die Generalsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Bietigheimer Straße 4 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Griesmaier

Beratungsverlauf:

Herr **Scheuermann** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) erläutert die Vorl. Nr. 147/14. Dabei weist er besonders auf die von der Verwaltung empfohlene Deckelung des Zuschusses auf 200.000 Euro hin.

Der entsprechende Beschlussvorschlag wird von **BM IIk** zur Abstimmung gestellt.

Unterschriften:**Vorsitz:****Schriftführung:****Mitglieder:****BM IIk****Häfner****Gemeinderatsprotokoll – Versand:**